

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Figge Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

III B 5 – 3660/4 – 31 478/2015

V/4/15 Wz/Ku 20.08.2015

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Designgesetzes und weiterer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes

Sehr geehrte Frau Dr. Figge,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Referentenentwurf vom 08. Juli 2015 möchten wir uns bedanken.

Der Entwurf ist aus unserer Sicht gut gelungen und die vorgenommenen redaktionellen Änderungen und Anpassungen begrüßen wir sehr.

Insbesondere begrüßen wir die Neufassung von § 28 Abs. 4 und der damit einhergehenden Klarstellung, dass das technische Mitglied nicht nur beratend dem zuständigen Senat des Bundespatentgerichts hinzugestellt wird, sondern über die Beschwerde mit entscheidet. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass der Beschwerdesenat grundsätzlich dann um ein technisches Mitglied erweitert wird, wenn zuvor die Designabteilung gemäß § 23 Abs. 2 ein technisches Mitglied hinzugezogen hat. Satz 2 könnte aus unserer Sicht hierzu wie folgt formuliert werden:

"Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt mit der Maßgabe, dass der Beschwerdesenat in der Besetzung mit drei rechtskundigen Mitgliedern durch unanfechtbaren Beschluss über die Erweiterung des Spruchkörpers entscheidet, soweit in dem Verfahren vor der Designabteilung kein technisches Mitglied hinzugezogen wurde; …"

Wir würden uns freuen, wenn diese Anregung Berücksichtigung findet und stehen für Gespräche gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christof Keussen Vizepräsident Thorsten Rehmann Vorsitzender des Ausschusses für Designrecht